

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Splietsdorf  
am 25.08.2022****Beginn: 19:00 Uhr****Ende: 20:08 Uhr****Ort: Gemeinderaum Vorland Nr. 37 A****Über den Postweg wurden geladen:**

Herr Burghard Rübcke von Veltheim  
Herr Norbert Schuparis  
Herr Frank Wormsbächer  
Herr Andreas Zieris  
Herr Andreas Jahn  
2 Mandate unbesetzt

**Nicht anwesend: -****Gäste: -**

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Ollenburg, Protokollantin  
Herr Schmiedel, LVB

**Sitzungsverlauf:****I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Splietsdorf
7. Information zum Beteiligungsbericht 2021
8. Information zur Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V
9. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Splietsdorf
10. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 09.06.2022

**II. Nichtöffentlicher Teil**

11. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
13. Sonstiges / Informationen

**I. Öffentlicher Teil****TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 5 Gemeindevertretern der Gemeindevertretung Splietsdorf sind 5 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden. Dies ist nicht der Fall.

**Beschluss-Nr. 27/22:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:**

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

**TOP 3: Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022**

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Splietsdorf vom 09.06.2022 ist **Anlage A I der Arbeitsvorlage**.

**Beschluss-Nr. 28/22:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf billigt die Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2022 mit folgenden Zusätzen:

Herr Jahn beantragt folgende Änderung der Niederschrift:

Seite 5	alte Fassung:	neue Fassung:
TOP 5: Einwohner- fragestunde	<p><u>Kiesgrube in Vorland</u> <u>Ausbau</u> Die Straße zur Kiesgrube im Ortsteil Vorland Ausbau ist stark in Mitleidenschaft gezogen worden.</p> <p>Einwohner stellten fest, dass bis zu 6 LKWs pro Tag den Bereich befahren und auch am Wochenende werden immer wieder Fahrzeuge bemerkt, die zur Kiesgrube fahren.</p> <p>Der Bürgermeister setzt die Gemeindevertreter in Kenntnis, dass das Ordnungsamt informiert ist und alle behördlichen Genehmigungen vorliegen.</p>	<p><u>Kiesgrube in Vorland</u> <u>Ausbau</u> Die Straße zur Kiesgrube im Ortsteil Vorland Ausbau ist stark in Mitleidenschaft gezogen worden.</p> <p>Einwohner stellten fest, dass bis zu 60 LKWs pro Tag den Bereich befahren und auch am Wochenende werden immer wieder Fahrzeuge bemerkt, die zur Kiesgrube fahren.</p> <p>Der Bürgermeister setzt die Gemeindevertreter in Kenntnis, dass das Ordnungsamt informiert ist und alle behördlichen Genehmigungen vorliegen.</p>

**Abstimmung:**

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

#### **TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf**

An dieser Stelle gibt der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf.

##### Straßenbeleuchtung

Die Instandsetzung der Laterne in Vorland ist in Arbeit.

Zudem strebt der Bürgermeister an, die Straßenbeleuchtung schrittweise in der gesamten Gemeinde auf LED umzurüsten.

##### Spielplatz Vorland

Am 24.08.2022 fand ein Vor-Ort-Termin mit der beauftragten Tiefbaufirma statt, um die Baumaßnahme zu besprechen. Der Aufbau der Spielgeräte beginnt am 30.08.2022.

##### Stromversorgung

Der Bürgermeister informiert, dass der Stromanbieter „e.on“ die vorhandenen Verträge zum Ende des Jahres gekündigt hat und diese somit neu verhandelt werden müssen.

Der Gemeinde Splietsdorf muss bewusst sein, dass eine Erhöhung der Kosten nicht ausbleibt. In welchem Umfang ist aktuell noch nicht bekannt.

Zudem muss die Verwendung von erneuerbaren Energien vorgetrieben werden, auch wenn ungewiss ist wie schnell diese nutzbar sind. Momentan nehmen die Genehmigungen zur Errichtung Solar- oder Windkraftanlagen (B-Plan, Naturschutz, usw.) viel Zeit in Anspruch.

Herr Schmiedel informiert, dass mit dem Unternehmen „e.on“ bereit Gespräche geführt wurden. Um den Sachverhalt auf dem nächsten Amtsausschuss zu beraten werden entsprechende Unterlagen vorbereitet.

##### Vorstellung LVB

Der Bürgermeister informiert, dass die Stelle des Leitenden Verwaltungsbeamten zum 01.04.2022 neu besetzt wurde. Auf der Sitzung des Amtsausschusses am 30.03.2022 wurde Herr Jörg Schmiedel zum Leitenden Verwaltungsbeamten bestellt.

Herr Rübcke von Veltheim übergibt Herrn Schmiedel zur Vorstellung das Wort.

Herr Schmiedel war 30 Jahre in der Stadt Neubrandenburg im öffentlichen Dienst tätig und hat hier das Ordnungsamt geleitet. Gerne steht er der Gemeinde Splietsdorf mit seinen beruflichen Fachkenntnissen zur Verfügung.

Wohnhaft ist Herr Schmiedel bereits seit vielen Jahren in der Gemeinde Wendisch Baggendorf und freut sich, nun auch beruflich im Amtsbereich tätig zu sein. Hier übernimmt er ab sofort die Aufgaben von Frau Klatt.

Durch eine Bereisung gemeinsam mit dem Bürgermeister, konnte Herr Schmiedel bereits die Gemeinde Splietsdorf kennenlernen. Auf der heutigen Sitzung möchte er die Möglichkeit nutzen, sich der Gemeindevertretung vorzustellen.

Am 25.08.2022 fand ein Online Meeting mit dem Landkreis statt, thematisiert wurde hier der Katastrophenschutz.

Auf Anfrage von Herrn Jahn, in welcher Form der Landkreis Vorpommern-Rügen seine Unterstützung zugesagt hat, macht Herr Schmiedel folgende Ausführungen:

- Absicherung der Wärmeversorgung in den Wintermonaten
- Information zu Verhaltensregeln bei einem möglichen Stromausfall (Blackout)
- Bereitstellung von Informationen, zur gemeinsamen Kommunikation der Kommunen bei Ausfall von Strom und Technik

#### **TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

#### **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Splietsdorf**

Der **Jahresabschluss** ist **gesonderte Anlage** der Arbeitsvorlage.

##### **6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

###### **Grundlagen:**

- § 17 GemHVO- Doppik
- § 60 Kommunalverfassung M-V

###### **Begründung:**

Die Gemeinde hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO- Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde am 20.06.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg geprüft. Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Gemeinde Splietsdorf zum 31.12.2018 empfohlen:

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Splietsdorf hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Gemeinde Splietsdorf zum 31.12.2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Splietsdorf.

**Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.**

**Der Prüfbericht ist Anlage A 2.**

**Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Splietsdorf (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern):**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 20.06.2022.

Nach durchgeführter Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind in der Ergebnisrechnung bzw. in der Finanzrechnung aufgeführt.

**Beschluss-Nr. 29/22:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 und 2.

**Abstimmung:**

**Ja: 5                                      Nein: 0                                      Enthaltung: 0**

**6.2. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018**

**Der Bürgermeister zeigt Mitwirkungsverbot an und übergibt die  
Versammlungsleitung an Herrn Schuparis.  
Somit sind 4 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

**Grundlagen:**

- § 60 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat nach Beschluss des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu entscheiden.

**Beschluss-Nr. 30/22:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018.

**Abstimmung:**

**Ja: 4                                      Nein: 0                                      Enthaltung: 0**

**Der Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.  
Somit sind 5 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

**TOP 7: Information zum Beteiligungsbericht 2021****Grundlagen:**

- § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern

**Begründung:**

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist nach § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Im Beteiligungsbericht 2021 werden alle Beteiligungen zum Zeitpunkt 31.12.2021 dargestellt. Jede Gesellschaft nimmt für die Gemeinde Aufgaben in Bereichen wahr, die sonst mit gemeindeeigenen Mitteln erfüllt werden müssten.

Der Bericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung.

Der **vorliegende Bericht** wird der Gemeindevertretung Splietsdorf in der **Anlage A 3 der Arbeitsvorlage** vorgelegt.

Somit erfüllt die Gemeinde Splietsdorf ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Gemeindevertreter über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.**

**TOP 8: Information zur Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V**

Gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V hat der Bürgermeister eine Berichtspflicht zum 30.06.2022 gegenüber der Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu geben.

Der genehmigungsfreie Haushalt 2022 der Gemeinde Splietsdorf wurde mit Schreiben vom 15.03.2022 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

In der Anlage befindet sich die Zusammenstellung der Finanzkonten mit Stand vom 26.07.2022.

Hier werden die tatsächlichen (zahlungswirksamen) Ein- und Auszahlungen per 26.07.2022 dargestellt. Abweichungen oder Besonderheiten werden erläutert.

Interne Leistungsverrechnungen, Umlagen, Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten wurden noch nicht gebucht. Dies erfolgt bei Erstellung des Jahresabschlusses 2022.

Die liquiden Mittel haben sich um 499.971,99 € (überwiegend durch Gewerbesteuerermehreinzahlungen) seit dem Jahresbeginn erhöht. Der Bestand der liquiden Mittel in der Einheitskasse des Amtes Franzburg-Richtenberg wird mit 1.435.236,55 € zum 30.06.2022 ausgewiesen.

Es handelt sich bei der Berichtspflicht um eine stichtagbezogene Auswertung. Rückschlüsse auf das Gesamtergebnis des Jahres 2022 sollten noch nicht gezogen werden.

Die **Übersicht** ist **Anlage A 4** der Arbeitsvorlage.

## **TOP 9: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Splietsdorf**

### **Grundlagen:**

- § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- Haushaltssicherungskonzept

### **Begründung:**

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2023. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2026 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widergespiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den



Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich,
2. die Angemessenheit von Aufwendungen Auszahlung im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
3. die Möglichkeiten der Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

zu prüfen.

### **Vorschläge:**

zur Aufnahme in den Haushalt 2023:

- Straßenbau Splietsdorf und Vorland (Ausbau)
- weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

zur Aufnahme in den Haushalt 2024, 2025 und 2026:

- Fassadensanierung der Wohnblöcke in Quitzin und Vorland
- Heizungsanlage im Wohnblock Vorland 52
- Wege- und Straßensanierung im Ortsteil Müggenwalde
- Errichtung eines Löschteiches in Vorland Ausbau  
(in Bezug auf den Katastrophenschutz)
- Neuanschaffung von Technik für den Gemeindearbeiter

### **TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2022**

#### **1.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt für die Baumaßnahme „Herrichtung eines Spielplatzes“ im Ortsteil Vorland den Auftrag für die Lieferung und den Einbau von drei Spielgeräte auf der Grundlage des Angebotes vom 17.05.2022 zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag auszufertigen.

#### **2.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt den Auftrag für die Anschaffung des Mobiliars (2 Stück Sitzbänke und 1 Stück Abfallbehälter) zu vergeben.

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***